

634/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 631/J vom 13.4.2000, der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen betreffend „Budgetbegleitgesetz - Verteuerung Führerschein“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5. bis 25.:

Für Angelegenheiten des Kraftfahrwesens ist gemäß Abschnitt K Z 3 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zuständig. Im Bundesministerium für Finanzen liegen auch keine statistischen Aufzeichnungen bzw. Schätzungen darüber vor, wie viele in der Anfrage angeführte Dokumente in der Vergangenheit ausgestellt worden sind bzw. wie viele Dokumente in Zukunft ausgestellt werden könnten. Es ist mir daher auch unter diesem Gesichtspunkt nicht möglich, die darauf Bezug nehmenden Fragen zu beantworten.

Zu 4.:

Da das Bundesministerium für Finanzen nur für das innerstaatliche Abgabenrecht zuständig ist, unterliegen die Fragen nach den Kosten der Ausstellung eines Führerscheins in den anderen EU - Mitgliedsländern nicht dem Interpellationsrecht gemäß § 90 der Geschäfts - ordnung des Nationalrates. Ich ersuche um Verständnis, dass ich daher dazu nicht Stellung nehme.